

Beitragsordnung

Gesangverein Harmonie Unterpörlitz e. V.

Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten

Die Beitragshöhe beträgt für Vereinsmitglieder jährlich 100,- €; passive Mitglieder zahlen jährlich 65,- €.

Der Beitrag ist wahlweise jährlich, halbjährlich oder auch quartalsweise als Barzahlung beim Kassenwart oder aufs Vereinskonto als Überweisung oder Einzugsermächtigung zu entrichten. Kontodaten werden vom Vorstand oder Kassenwart bekanntgegeben.

Die gewünschte Zahlungsart wird individuell nach den persönlichen Bedürfnissen beim Kassenwart festgelegt.

Zahlungsverzug

Mitglieder, die ihren Beitrag ein Jahr nicht gezahlt haben, erhalten zusammen mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung eine schriftliche Mahnung.

Erfolgt die Zahlung des Beitrages bis zur Jahreshauptversammlung nicht, wird der Mitgliederversammlung der Ausschluss vorgeschlagen.

Mitgliedschaft in VDKC, Inkrafttreten

Die Mitgliedschaft im VDKC erfolgt automatisch mit dem Eintritt in den Gesangverein Harmonie Unterpörlitz e. V. Der dafür fällige Mitgliedsbeitrag ist im Vereinsbeitrag enthalten.

Diese Regelung tritt zum 13. Jan. 2008 mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 12. Jan. 2008 in Kraft.